



Verpflichtungserklärung

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Deutschen Botschaft Kopenhagen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Für die Angabe einer Verpflichtungserklärung benötigen Sie einen Termin. Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung buchen Sie bitte einen Termin über unser Terminvergabesystem im Internet unter Punkt „Nationales Visum“:

(<http://www.kopenhagen.diplo.de/Vertretung/kopenhagen/de/07/terminbuchung.html>) .

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, die Kosten für den Lebensunterhalt Ihres Besuchers zu übernehmen (§ 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz).

Das bedeutet, Sie haben sämtliche öffentliche Mittel zu erstatten, falls Ihr Besucher für den Lebensunterhalt (einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit) soziale Leistungen in Anspruch nimmt. Daher sollten Sie sich absichern, dass Ihr Gast eine Reisekrankenversicherung abschließt, die er bei Visaantragstellung der Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat im Heimatland) vorlegt.

Ebenso verpflichten Sie sich, die Kosten, die im Falle der Durchsetzung einer zwangsweisen Heimreise entstehen, zu tragen (§ 66 Abs. 1, 2 AufenthG).

- Ihre Unterschrift muss amtlich beglaubigt werden. Daher ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Das Original der Verpflichtungserklärung wird Ihnen ausgehändigt.
- Zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe einer Verpflichtungserklärung und der Visumserteilung sollen grundsätzlich nicht mehr als sechs Monate liegen.
- Die Verpflichtungserklärung wird Ihnen nach Zahlung der Gebühren ausgehändigt. Diese betragen 29,- Euro/ca. 230 DKK (wechsellkursabhängig) und sind in bar zu entrichten. Kreditkartenzahlung oder Banküberweisungen sind leider nicht möglich.

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Ihren gültigen Nationalpass oder Personalausweis. Sollten Sie nicht im Besitz eines dänischen PASSES sein, legen Sie bitte auch Ihre dänische unbefristete Aufenthaltsgenehmigung vor
- Ihren aktuellen Einkommensnachweis (bei Arbeitnehmern: Gehaltsauszüge der letzten sechs Monate; bei Selbständigen und freiberuflich tätigen Personen: die Registrierung Ihrer Firma durch die dänischen Behörden
- Ihre letzte Steuererklärung
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Angaben über sämtliche Schulden
- Aufstellung der monatlichen Ausgaben
- Aktueller Registerauszug der dänischen Meldebehörde (bopælsattest).

Die Botschaft benötigt außerdem folgende Information bezüglich Ihres Gastes:

- Nachname und Vorname(n)
- Geburtsdatum und -ort
- Staatsangehörigkeit
- derzeitige Adresse im Heimatland

- Passnummer
- Information zu evtl. begleitenden Familienmitgliedern
- bei Studenten: Annahmestätigung deutscher Universität oder Hochschule bzw. Bestätigung der Eintragung des Antrages bei besagter Universität oder Hochschule (Kopie)

Die Botschaft kann gegebenenfalls weitere Informationen oder Unterlagen verlangen.